

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Minder, J. / Wattenwyl, F.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1903)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1903.

Direktor: Herr Regierungsrat **J. Minder.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

I. Gesetzgebung.

Ein Werk von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist im Berichtsjahre zu stande gekommen, nämlich das Gesetz über die Viehversicherung, welches in der Volksabstimmung vom 17. Mai 1903 mit 31,975 gegen 13,733 Stimmen, also mit einem Mehr von 18,242 Stimmen, angenommen worden und auf 1. Januar 1904 in Kraft getreten ist.

Wir verweisen speziell noch auf Abschnitt VI dieses Berichtes.

II. Landwirtschaft.

1. Stipendien. Zur Ausrichtung sind gelangt:

- a) ein kantonales Stipendium von Fr. 300 und ein solches von Fr. 200 an zwei Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums in Zürich, welche später als Landwirtschaftslehrer zu wirken gedenken;
- b) ein kantonales Stipendium von Fr. 100 an einen jungen Gärtner, der zu seiner Weiterbildung die interkantonale Gartenbauschule in Wädenswil besucht hat.

2. **Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft.** Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 1903 erhielt die auf Hebung der Landwirtschaft bedachte „Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des

Kantons Bern“ an die Kosten von verschiedenen im Interesse der agrikolen Bevölkerung liegenden Veranstaltungen (ausgenommen für landwirtschaftliche Wandervorträge, Spezialkurse und Edelreiserstationen) einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 4000.

3. **Referate und Kurse.** Im Berichtsjahre hat die Staatskasse für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse insgesamt netto Fr. 4133.50 verausgabt, und zwar sind ausbezahlt worden:

- a) Fr. 4000 an die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft für im Schosse ihrer Zweigvereine abgehaltene 111 Referate und 83 Kurse, kostend zusammen Fr. 9392.60;
- b) Fr. 133.50 an selbständig gebliebene Vereine und Genossenschaften, deren 4 Referate und 1 Kurs auf Fr. 418.92 zu stehen kamen.

Aus Bundesmitteln sind die obenerwähnten Vorträge und Kurse genau in gleichem Masse wie vom Kanton finanziell unterstützt worden.

4. Käsereiexpertisen.

- a) Dem *Bernischen Käsereiverband*, welcher während des abgelaufenen Jahres im Kantonsgebiet 50 Käserei- und Stallinspektionen durchgeführt und auf diese Weise einer rationellen Milchwirtschaft Vorschub geleistet hat, wurde, gemäss Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 1904, an die resultierenden Kosten von Fr. 809.25 ein Staatsbeitrag von Fr. 300 gewährt.

- b) Die *Société laitière de la Suisse romande* liess im Berichtsjahre durch ihre Organe 14 Genossenschaftskäsereien der Amtsbezirke Courtelary, Freibergen und Münster inspizieren und für den Fall der Beseitigung der von den Experten angetroffenen Mängel Subventionen bis zu 50 % der Kosten in Aussicht stellen. Wider Erwarten haben sich nur 4 Genossenschaften zur Durchführung der empfohlenen Verbesserungen oder Reparaturen entschlossen, und es belaufen sich infolgedessen die verabfolgten Subventionen nur auf Fr. 502, währenddem Fr. 2500 zu Gebote gestanden sind. Zur Bestreitung der Taggelder und Reisespesen der Sachverständigen benötigte die obengenannte *Société laitière* eine Summe von Fr. 466.05; an die daherigen Ausgaben leistete der Staat Bern einen Beitrag von Fr. 250.

5. Obstbauliteratur. Gratisexemplare des Werks „Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten“ sind innert Jahresfrist nicht beansprucht worden. Die Herren Kursleiter möchten wir daran erinnern, dass — bis zur Erschöpfung des im Sommer 1902 angelegten Vorrates — jedem Absolventen eines Baumwärterkurses auf Wunsch ein Exemplar der vorerwähnten Fachschrift kostenfrei abgegeben werden kann.

6. Edelreiserstationen. Auf Ansuchen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern bewilligte der Regierungsrat im März 1903 zur Unterstützung der unentgeltlichen Abgabe von Pfropfreisern bewährter Apfel-, Birn- und Kirscharten einen Staatsbeitrag von Fr. 400. Die Auszahlung dieser Subvention erfolgte nach dem Eintreffen von Lieferungsverzeichnissen, laut welchen von den Baumschulen Einigen, Langenthal, Niederbipp, Oberrüti und Thun insgesamt 39,011 Edelreiser gratis an im Kantonsgebiet wohnhafte Obstbaumbesitzer verabfolgt worden sind. — Durch Verbreitung der Reiser von einigen wenigen, bestens erprobten Sorten wird dem die Marktfähigkeit des produzierten Obstes beeinträchtigenden Sortenwirrwarr entgegengearbeitet.

7. Strassenobstbaumpflanzungen. Die Überwachung und Subventionierung von Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen — früher Sache der Baudirektion — ist durch Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 1903 der Landwirtschaftsdirektion übertragen worden. Auf hierseitigen Antrag fasste sodann der Regierungsrat unterm 20. Februar 1904 im weitem den Beschluss, an die Kosten von Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen künftighin nach Massgabe der daherigen Kredite einen freiwilligen Staatsbeitrag von der Hälfte der nachgewiesenen Auslagen, im Maximum Fr. 1.50 per Baum, zu bewilligen, unter den im gleichzeitig neu aufgestellten Regulativ enthaltenen nähern Bedingungen und mit der Bestimmung, dass die Subvention den betreffenden Gemeinden ausbezahlt werde:

- a) zur Hälfte nach Vorlage einer von einem Experten der Landwirtschaftsdirektion begutachteten Abrechnung über die Gesamtkosten, sowie eines Berichtes desselben über die vorschriftsgemässe Durchführung der Pflanzung;

- b) zur andern Hälfte nach drei Jahren, auf den Nachweis hin, dass inzwischen alle Vorschriften betreffend Unterhalt der Pflanzungen erfüllt worden sind und das Fortgedeihen der gepflanzten Bäume als gesichert angesehen werden kann.

Die Tätigkeit auf diesem Gebiete beginnt für die Landwirtschaftsdirektion also erst mit dem Jahre 1904.

8. Rationeller Weinbau. Um die Winzer zu korrekter Besorgung der Weinbergsarbeiten zu ermuntern, haben die Rebgesellschaften von Twann-Ligerz-Tüscherz und von Neuenstadt das ihrer Kontrolle unterstellte Rebareal auch während der letzten Vegetationsperiode drei- bzw. zweimal durch Sachverständige inspizieren lassen und für sorgfältige Pflege der Reben Prämien verabfolgt. Zur Unterstützung dieser Expertisen sind auf Grundlage des Regierungsratsbeschlusses vom 7. September 1895 pro 1903 Fr. 620 verwendet worden. Es hat empfangen:

die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz an ihre sachbezüglichen Reinausgaben von Fr. 420.30 eine Subvention von Fr. 400,

und die *Société de viticulture de Neuveville* an den resultierenden Kostenüberschuss von Fr. 227.65 einen Staatsbeitrag von Fr. 220.

9. Mehltau. Mittelst Kreisschreiben vom 12. Mai 1903 richteten wir an sämtliche bernischen Rebbesitzer die Einladung, den echten Mehltau (*Oidium Tuckeri*) durch rechtzeitiges Bestreuen der Reben mit gemahlenem Schwefel zu bekämpfen und dem falschen Mehltau (*Peronospora viticola*) durch Applikation von reduzierter Bordeauxbrühe oder Kupfersodalösung vor und nach der Blüte entgegenzuarbeiten.

Laut eingezogenen Erkundigungen ist der *echte Mehltau* mehr oder weniger im ganzen Rebgelende aufgetreten; das Schwefeln hat sich neuerdings als nützlich erwiesen, obschon es nicht gelungen ist, die Krankheit in ihrer Weiterentwicklung völlig zu hemmen.

Dank der ziemlich allgemein stattfindenden zweimaligen Behandlung der Reben mit Kupfervitriollösungen vermochte der *falsche Mehltau* die Traubenernte nur wenig zu beeinträchtigen. Die gute Wirkung der in Betracht kommenden Lösungen lässt sich Jahr für Jahr konstatieren; rechtzeitig bespritzte Reben behalten ihr Laub bis spät in den Herbst, währenddem die verspätet oder gar nicht bespritzten Pflanzen ihr Blattwerk fatalerweise schon im Laufe des Monats August zu verlieren pflegen.

10. Wurzelschimmel. Dieser in Winzerkreisen namentlich unter dem Namen „Verderber“ bekannte Pilz verursacht am linken Ufer des Bielersees, speziell in den Reben der Gemeinden Neuenstadt und Twann, beträchtlichen Schaden. Seit dem Jahre 1898 wird der Wurzelschimmel von der kantonalen Weinbaukommission versuchsweise mit Schwefelkohlenstoff bekämpft. Der Erfolg dieses bis jetzt günstig wirkenden Verfahrens lässt sich erst nach Ablauf von zirka zehn Jahren endgültig beurteilen, und es erklärt dieser Umstand das derzeitige Fehlen eines abschliessenden

Berichtes über die Ergebnisse der vorerwähnten Versuchstätigkeit.

11. Reblaus. Während des Sommers 1903 hatten sämtliche weinbautreibenden Gemeinden ihr Rebareal durch eine Kommission von 3 bis 5 Sachverständigen auf das allfällige Vorhandensein der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) untersuchen zu lassen. In den der Reblausinvasion zunächst ausgesetzten Gemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Tüscherz, Biel, Erlach, Tschugg, Gampelen und Ins fanden diese Nachforschungen unter persönlicher Leitung des kantonalen Reblauskommissärs statt. Erfreulicherweise ist auch diesmal weder das gefürchtete Insekt, noch irgendwelche Spur seiner verderblichen Tätigkeit angetroffen worden und es darf somit das bernische Rebgebiet immer noch als phylloxerafrei gelten.

12. Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Die von Westen her unaufhaltsam vordringende und bereits seit 1899 in der neuenburgischen Grenzgemeinde Cressier angesiedelte Reblaus wird über kurz oder lang auch das bernische Weingelände heimsuchen und die Winzer zur Rebenrekonzultierung — d. h. zum Anbau europäischer Reben, welche auf widerstandsfähige amerikanische Unterlagen gepfropft sind — zwingen. Die drohende Reblausinvasion und die Notwendigkeit des Sammelns von Erfahrungen über die Anbauwürdigkeit diverser Sorten bei verschiedenartiger Bodenbeschaffenheit führten bekanntlich im Winter 1901/1902 zur Gründung einer „Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann“ durch die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz.

Schon am Schlusse des ersten Betriebsjahres (1902) musste auf Erweiterung der Versuchsstation Bedacht genommen werden, weil die in den „Moosgartenreben“ in Twann angelegte Pflanzschule den Bedarf an gepfropften Reben nicht zu decken vermochte. Mit Zustimmung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes hat der Regierungsrat im Februar 1903 die obgenannte Rebgesellschaft zur Anlage einer zweiten Pflanzschule im sogen. „Begineboden“ bei Kleintwann ermächtigt und damit die Möglichkeit geboten, alljährlich 20,000 (statt bloss 10,000) Meter Blindholz amerikanischer Reben zu Versuchszwecken zu verwenden.

Zur Anlage von Versuchsfeldern im Frühling 1903 sind der Aufsichtskommission der Versuchsstation Twann 80 Parzellen, deren Besetzung 15,064 Rebstocklein erfordert hätte, angeboten worden. Unter Berücksichtigung des unzulänglichen Vorrates angepfropften amerikanischen Reben und im Interesse einer möglichst gleichmässigen Verteilung der Versuchspartzen über das Rebgebiet wirkte die erwähnte Aufsichtskommission die Bewilligung aus zur Anpflanzung von 6949 Pfropfreben in 62 in den Gemeinden Twann, Ligerz, Neuenstadt, Tüscherz und Biel liegenden Versuchsfeldern (Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 1903). Laut Bericht des kantonalen Reblauskommissärs, der die versuchsweise Rebenrekonzultierung als Vertreter des Staates Bern überwacht, wurden in Wirklichkeit 71 Parzellen mit insgesamt 10,944 Stocklein besetzt.

Die Rechnung der „Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann“ für das Jahr 1902, verzeichnend ein Betriebsdefizit von Fr. 174.25 und einen Schuldenüberschuss von Fr. 1557.25, erhielt am 21. Januar 1903 die regierungsrätliche Genehmigung, desgleichen der zudienende Geschäftsbericht des Anstaltsleiters und der Voranschlag pro 1903, welcher bei Fr. 4750 Einnahmen und Fr. 8519.75 Ausgaben ein Betriebsdefizit von Fr. 3769.75 vorsah.

Im Einverständnis mit der berichterstattenden Direktion und dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement hat die Versuchsstation Twann am 31. März 1903 aus Auvernier 20,000 (resp. 20,250) Meter Blindholz amerikanischer Reben bezogen. Diese Ware ist unmittelbar nach ihrer Ankunft durch Herrn Reblauskommissär Fritz Cosandier mittelst 5prozentiger Schwefelkohlenstofflösung desinfiziert und erst nachher in die Pflanzschulen „Moosgartenrebe“ und „Begineboden“ verbracht worden.

Der vom Regierungsrat auf Fr. 3000 bestimmte Staatsbeitrag an die Betriebskosten der Weinbauversuchsstation Twann pro 1903 wurde der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz, als Eigentümerin besagten Etablissements, im Juni des Berichtsjahres verabfolgt.

In Berücksichtigung der Lage der bereits bestehenden und der in nächster Zeit zu kreierenden Versuchsfelder sorgten wir für sukzessive Ausdehnung der rebenpolizeilichen Kontrolle. Hierseitigen Anträgen zufolge hat der Regierungsrat unter spezielle Aufsicht des kantonalen Reblauskommissärs (Herrn Fritz Cosandier in Schaffis bei Neuenstadt) gestellt: am 17. April 1903 die Weinberge der Gemeinden Tüscherz-Alfermée und Biel (inklusive Vingelz); ferner am 29. Dezember abhin das Rebareal der Gemeinden Pieterlen, Lengnau, Bözingen und Sutz-Lattrigen.

(Derselbe Beamte überwacht das Rebgebiet der Gemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Erlach, Tschugg, Ins und Gampelen schon seit vier Jahren.)

Vorgenannter Herr Cosandier meldet in seinem Bericht pro 1903, dass die Versuchsstation Twann trotz Anlage einer zweiten Pflanzschule auch in nächster Zeit kaum genügend Versuchsmaterial zu produzieren vermag — ein Umstand, welcher das lebhafteste Interesse der weinbautreibenden Bevölkerung für diese Versuchstätigkeit bekundet — dass sämtliche aus der Pflanzschule hervorgegangenen gepfropften amerikanischen Reben wiederholt inspiziert und stets phylloxerafrei befunden worden sind, und dass die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz allen den vom Bund und Kanton zur Abwehr der Reblaus aufgestellten Vorschriften nachlebt.

13. Dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein, welcher durch Wort und Schrift auf rationelle Bewirtschaftung des Weideareals hinarbeitet, wurde mit regierungsrätlicher Bewilligung pro 1903 ein Staatsbeitrag von Fr. 400 ausgerichtet.

14. Zuckerrüben-Prämien. Im Herbst 1902 sind der Zuckerfabrik Aarberg von bernischen Landwirten insgesamt 11,551,809 Kilo Zuckerrüben abgeliefert worden. An diesem Quantum partizipieren die nachgenannten Bezirke in folgendem Masse:

Amtsbezirke	Anzahl der beteiligten Gemeinden	Gewicht der produzierten resp. gelieferten Rüben in Kilo
Aarberg	12	5,037,016
Aarwangen	5	42,572
Bern	10	203,202
Biel	1	22,434
Büren	14	1,211,984
Burgdorf	7	93,581
Erlach	10	1,092,088
Fraubrunnen	7	98,069
Konolfingen	12	375,838
Laupen	5	262,576
Nidau	22	2,810,825
Seftigen	5	215,781
Thun	2	26,136
Wangen	4	59,707
<i>Kanton Bern</i>	116	11,551,809

Da die betreffenden Produzenten gemäss Grossratsbeschluss vom 17. März 1899 einen staatlichen Preiszuschuss von 10 Rappen per Meterzentner Rüben beanspruchen konnten, so waren zu Prämienszwecken insgesamt Fr. 11,541.45 erforderlich, welche Summe teilweise erst im Rechnungsjahr 1903 zur Auszahlung gelangte. Selbstverständlich wurde die Schlusszahlung erst nach Prüfung der von der Zuckerfabrik Aarberg angelegten Lieferungsverzeichnisse bewerkstelligt.

Den Ertrag der letzten Rübenerte kennen wir noch nicht. Unter den üblichen Vorbehalten wurden der Fabrik im November und Dezember 1903 zu Händen bernischer Rübenlieferanten total Fr. 9300 übermittelt.

Im November abhin wandte sich die Zuckerfabrik Aarberg an den Regierungsrat mit dem Gesuch, dahin zu wirken, dass der Staat Bern die Zuckerindustrie respektive den Rübenbau nicht bloss während den Jahren 1899—1903, sondern auch fernerhin finanziell unterstütze. Über die Art der Erledigung jener Ein-

gabe hat der nächste Verwaltungsbericht Aufschluss zu erteilen.

15. Maikäferprämien. An die Kosten der Prämiierung von über das Pflichtmass hinausgehenden Leistungen im Maikäfereinsammeln erhielten 70 Gemeinden unmittelbar vor Schluss des Rechnungsjahres 1903 Staatsbeiträge im Belaufe von Fr. 18,552.80.

Im Einklang mit den Regierungsratsbeschlüssen vom 4. März 1903 und 6. Januar 1904 wurden diese Subventionen nur solchen Gemeinden verabfolgt, welche

- die Maikäferbekämpfung obligatorisch erklärt haben,
- sanktionierte Zusatzreglemente besaßen,
- sowohl über die Befreiung sämtlicher Pflichtiger, als über deren wirkliche Ablieferungen Aufschluss gaben.

Als Pflichtmasse waren von der Subventionierung durch den Staat ausgeschlossen im Minimum:

- 4 Liter Maikäfer per 36 Aren Grundbesitz (mit oder ohne Wald),
- oder 5 Kilo Maikäfer per 100 Aren Grundbesitz (mit oder ohne Wald),
- oder 4 Liter Maikäfer per einzelstehende Person und 8 Liter per Haushaltung von 2 oder mehr Köpfen.

Für freiwilliges Maikäfereinsammeln gewährten die meisten Gemeinden Prämien von 10 Rappen per Liter (respektive von 20 Rp. per Kilo); seltener sahen die Gemeindereglemente Prämien von 5, von 15 und von 20 Rp. per Liter vor. Der Kanton vergütete — nach Abzug des Ertrages von allfällig verhängten Bussen — 50 % der Prämienauslagen, jedoch höchstens 5 Rp. per Liter Maikäfer.

Über das Gesamtergebnis der Sammlung von Maikäfern im Flugjahr 1903 sind wir nicht orientiert. Staatsbeiträge wurden von 74 Gemeinden beansprucht; vier Bewerbungen mussten jedoch ablehnend beantwortet werden, weil entweder das erforderliche Pflichtmass nicht erreicht, oder die Auszahlung von Prämien aus Gemeindemitteln unterblieben war.

Auf die einzelnen Amtsbezirke entfallen folgende Subventionen:

Amtsbezirke	Zahl der		Quantum gesammelter Käfer	Sammlung über das Pflichtmass hinaus	Ertrag der Bussen		Staatsbeitrag	
	reflektierenden Gemeinden	berücksichtigten Gemeinden			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	3	3	Liter 48,062	Liter 20,198	8	—	1,007	20
Bern	9	9	297,135	133,233	25	—	6,649	15
Büren	4	4	31,592	7,991	—	—	399	55
Burgdorf	5	4	54,034	13,399	—	—	616	85
Fraubrunnen	10	9	77,643	32,553	20	—	1,617	65
Interlaken	1	1	250	126	—	—	6	30
Konolfingen	14	14	163,932	89,225	35	—	4,396	65
Laupen	5	4	91,754	25,382	5	—	1,082	45
Nidau	1	1	4,091	761	—	—	38	05
Seftigen	12	12	72,366	31,370	—	—	1,482	40
Nieder-Simmental	3	3	8,240	4,120	—	—	206	—
Thun	3	3	40,450	19,230	65	—	929	—
Wangen	4	3	22,358	2,431	—	—	121	55
<i>Kanton Bern</i>	74	70	911,907	380,019	158	—	18,552	80

Per Liter (beziehungsweise per $\frac{1}{2}$ Kilo) freiwillig gesammelter Maikäfer hat der Staat Bern durchschnittlich 4,882 Rappen bezahlt.

Einem von der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1902 gestellten Postulat Folge gebend, hat die Regierung verfügt, es sei vom Jahre 1904 hinweg die Bekämpfung des Maikäferschadens wieder nach Mitgabe des Regierungsratsbeschlusses Nr. 912 vom 19. März 1897 finanziell zu unterstützen, immerhin unter Anrechnung eventueller Bussenerträge.

16. Reglemente. Auf hierseitigen Antrag wurden vom Regierungsrat während Jahresfrist 76 Reglemente genehmigt; von diesen bezogen sich:

75 auf das Einsammeln von Maikäfern und 1 auf den Feldmauserdienst.

17. VII. Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld, 1903. Dieses Unternehmen ist von seiten des Staates Bern unterstützt worden einerseits durch Ausrichtung einer Subvention von Fr. 1000 aus dem Ratskredit, anderseits durch Bestreitung der Kosten des kantonalen Ausstellungskommissariates (betragend Fr. 1335.49) aus dem Kredit „Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen“.

Als bernischer Ausstellungskommissär hat Herr C. Moser, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rüti, amtiert.

Entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen Ausstellungsprogrammes liessen wir die zum Wettbewerb angemeldeten Tiere des Schweine- und Ziegen geschlechtes im Sommer 1903 durch kantonale Experten einer Vorschau unterwerfen; unsere daherigen Auslagen wurden indessen von der Ausstellungs- direktion in Frauenfeld vergütet.

Auf ergangene Einladung hin beschickten wir die Fachgruppe I mit einer Kollektion amtlicher Vorschriften über die Förderung der Landwirtschaft im Kanton Bern, sowie mit Material, welches über die Ausführung und die finanzielle Tragweite der massgebenden Vorschriften orientiert. Diese Objekte wurden von der Jury mit einer silbernen Medaille bedacht.

18. Hagelversicherung. Nachfolgende Zusammenstellung liefert Aufschluss über die Ergebnisse der Hagelversicherung in den Jahren:

	1902	1903
Zahl der Versicherten	8,244	8,880
	Fr.	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte . .	10,076,915. —	11,197,932. —
Summe der bezahlten Prämien, ohne die Policekosten . . .	140,505. 90	155,276. 10
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge	23,917. 46	26,601. 70
Summe der Beiträge für Rebenversicherung .	8,150. 65	8,787. 82
Summe der bezahlten Policekosten . . .	17,161. 45	18,480. 10
Summe der bezahlten Beiträge mit Inbegriff der Policekosten	49,229. 56	53,869. 62
Entschädigungen . .	54,843. —	124,586. 70

Die Summe von Fr. 53,869.62 ist von Kanton und Bund zu gleichen Teilen beschafft und — wie seit Jahren — im Sinne folgender Normen verwendet worden:

- 20 % Beitrag an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten, ausgenommen die Reben;
- 30 % Beitrag an die Prämien der Rebenversicherung, wenn der Prämienatz höchstens 5 % des Versicherungskapitals beträgt und 40 % Beitrag bei einem Prämienatz von über 5 %;
- Deckung der Policekosten bei allen Versicherten (Fr. 2.05 per Police und 55 Rp. für jeden Policenachtrag).

19. Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturtechniker haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres folgende Alp- und Bodenverbesserungen zur Subventionierung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

a. Verbesserungen im Alpengebiet.

Petenten	Weide, Alp	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention	
				Fr.	Rp.	0/0	Maximum
1. Seeländische Berggenossenschaft, eingetragen im Handelsregister mit Sitz in Biel	Mittlerer Bielberg	Courtclary	{ Wasserversorgung, verbunden mit Widderanlage, 3 Brunnen }	3,502	—	15	525
2. Peter Reusser und David Gyger, beide in Mont-Tramelan	{ Les Fontaines } { (östlicher Teil) }	Courtclary	{ Wasserversorgung, verbunden mit einem 45 m ³ haltenden Reservoir }	5,091	—	15	764
3. Seeländische Pferdezuchtgenossenschaft, eingetragen im Handelsregister mit Sitz in Aarberg	Frémont	Courtclary	{ Wasserversorgung u. Drainage, 2 Brunnen }	2,100	—	15	315
4. Samuel Gerber, Sohn, Fritz Kern und Jules César Houriet, alle in Mont-Tramelan	{ Les Fontaines } { (westl. Teil) }	Courtclary	{ Wasserversorgung, verbunden mit einem 40 m ³ haltenden Reservoir }	5,080	50	15	762
5. Arthur Boillat, Pferdezüchter in Breuleux	Sur le Peu	Freibergen	Grenzmauer, 800 m. lang	3,040	—	15	456
6. G. Rettenmund, Notar, Konolfingen	Bachschwand	Signau	{ Drainage, 5,5 ha. gross, Kanäle } { 543 m. lang }	8,470	—	15	1270
7. Bäuerergemeinde Schwenden	Nydeggen u. Senggi	N.-Simmental	{ Drainage von 5 Komplexen, verbunden mit 2 Brunnenanlagen }	4,736	65	15	710
8. Gebrüder Kropf in Eriz	Schörizalp	Thun	{ Wasserleitung, 520 m. lang, } { 3 Brunnen }	1,600	—	15	240
9. Fritz Stucki, Fermel bei St. Stephan	Bluttligalp	O.-Simmental	{ Wasserleitung, 550 m. lang, } { 2 Brunnen }	1,520	—	15	228
10. Samuel Rieder in St. Stephan	Gantlauen	O.-Simmental	{ Zwei Wasserleitungen, zusammen 795 m. lang, 4 Brunnen }	1,558	30	15	233
11. J. W. Kung, Viehzüchter in Diemtigen	Nuegg	N.-Simmental	{ Wasserleitung, 550 m. lang, } { 1 Brunnen }	910	—	15	136
12. Gebrüder Ösch, Allmenden bei Erlinbach	Längmatt	N.-Simmental	{ Wasserleitung, 290 m. lang, } { 2 Brunnen }	740	—	15	111
13. Algenossenschaft Pletschen	Pletschen	Interlaken	Stallbaute für 80—100 St. Vieh	10,225	50	15	1533
14. J. Neukomm, Horboden bei Diemtigen	Springboden	N.-Simmental	Grenzmauer, 70 m. lang	530	—	15	79
15. Algenossenschaft Barwengen	Barwengen	O.-Simmental	{ Stallbaute für 30—35 St. Vieh und Wasserleitung, 465 m. lang, 1 Brunnen }	4,204	60	15	630
Total							7992

b. Verbesserungen im Flachland.

Petenten	Ort	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention	
				Fr.	Rp.	0/0	Maximum
1. Jakob Studer, Viehzüchter in Därstetten	Hegi	N.-Simmental	Drainage, 0,9 ha. gross	1000	—	15	150
2. David Tschabold, Därstetten	Schleifmatte	N.-Simmental	Drainage, 0,5 ha. gross	550	—	15	82
3. Gottfried Siegenthaler, Därstetten	Fischbachweide	N.-Simmental	Drainage, 2,3 ha. gross	2100	—	15	315
4. Jakob Ueltschi, Därstetten	Fischbachmatte	N.-Simmental	Drainage, 1,9 ha. gross	1800	—	15	270
5. Friedrich Hari, Reichenbach	Gwanne	Frutigen	Drainage, 1 ha. gross	780	—	15	117
Total							934

An die Gewährung der Subventionen wurden folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Gehörige Steinpflaster sind um die Stallbauten herum und ganz besonders bei den Türen derselben, sowie bei den Tränkestellen der Wasserversorgungen anzulegen.
- b) Die Stallbauten sind mit Jauchekasten und Heuböden zu versehen.
- c) Bei den Wasserleitungen hat das Röhrenlegen von sachkundigen Vorarbeitern oder Unternehmern zu geschehen; es ist der richtigen Ableitung oder Versenkung des Abwassers gebührend Aufmerksamkeit zu schenken; die Quelfassungen sind so vorzunehmen, dass eine Verunreinigung des Quellwassers mit oberirdisch fliessendem Wasser und fremden Stoffen (Sand, Schlamm etc.) unmöglich ist; in die solid und dauerhaft erstellten Brunnstuben sollen weder Tiere noch Tagwasser gelangen können.

- d) Bei den Drainagen ist nur Röhrenmaterial bester Qualität zu verwenden, und es soll zur Leitung der Arbeiten und Legen der Röhren ein geübter, sachverständiger Draineur herangezogen werden.

Auf eine grössere Anzahl Subventionsbegehren konnte der Regierungsrat nicht eintreten, weil die Petenten den gesetzlichen Vorschriften betreffend Beginn der Arbeiten nicht nachlebten, d. h. die Gesuche erst nach teilweiser oder gänzlicher Ausführung der Projekte einsandten.

Für im Jahre 1903 *vollendete* Verbesserungen, welche nach dem Urteil des Kulturtechnikers solid und kunstgerecht ausgeführt worden sind, haben wir — unter Berücksichtigung der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse und nach genauer Verifikation der von Kostenbelegen begleiteten Abrechnungen — folgende Beiträge ausrichten lassen:

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

a. Verbesserungen im Alpengebiet.

1. Stallbaute auf der Alp Tschiparellen des Fritz Küng an der Halten bei Diemtigen . . .	Fr. 218. 10
2. Wasserleitung auf der Alp Hasliegg des Samuel Reichen-Zürcher in Wengi bei Reichenbach und Mithaffe	" 436. 70
3. Wasserleitung auf der Alp Farnli der Alpgenossenschaft Farnli	" 390. —
4. Grenzmauern und Zisternen auf den Fohlenweiden le Peu und le Peu claude in Peuchapatte des Arthur Boillat in Breuleux	" 1467. 25
5. Stallanbau auf der Alp Längmatt des Gottfr. Wyss, früher in Bächlen bei Diemtigen, nun in Hölstein (Baselland)	" 75. 60
6. Stallbaute auf der Alp Rengg des Friedr. Krenger-Mürner in Forst bei Amsoldingen . . .	" 334. 50
7. Wasserleitungen auf der Alp Grindel, Gemeinde Schattenhalb, der Alpgenossenschaft Grindel .	" 198. 75
8. Stallbaute auf der Alp Künzlen-Oberberg der Alpgenossenschaft Künzlen-Alpiglen . . .	" 426. 30
9. Stallbaute auf der Alp Künzlen-Läger der Alpgenossenschaft Künzlen	" 527. —
10. Stallanbau auf der Alp Oberwirthnern der Bergschaft Oberwirthnern	" 757. 50
11. Stallbaute auf der Alp Unterniesen des Jak. Berger, alt Grossrat in Reudlen bei Reichenbach	" 337. 50
12. Wasserleitung auf der Alp Hubel-Vorsass der Erziehungsanstalt „Neue Grube“, Brünen bei Bümpliz	" 311. 25
13. Wasserleitungen auf der Balisalp der Bäuertgemeinde Hasleberg	" 220. 75
14. Wasserleitung auf der Rinderalp der Alpgenossenschaft Rinderalp	" 198. 70
15. Wasserleitung auf der Alp Neuenstift des J. Hadorn, Grossrat in Latterbach	" 39. 85
16. Wasserleitung auf der Alp Fluschwand-Ahorni des Chr. Aegler und J. Stucki, beide in Diemtigen	" 43. 40
17. Wasserleitung auf der Alp Rechetli des Hans Burger in Reutigen	" 56. 20
18. Wasserleitung auf der Alp Ober-Stock des Hans Erb im Grund bei Diemtigen	" 135. 50
19. Wasserleitung auf der Alp Gries des Chr. Betschen in Schwäbis bei Thun	" 186. 75
20. Drainage auf der Weide Röseli des David Schmid in Frutigen	" 285. —
21. Wasserleitung auf der Alp Wenigs des Joh. Lengacker in Mülönen bei Reichenbach . . .	" 90. —
22. Drainage und Wasserleitung auf der Bad- und Heugutweide des Gilgian Reichen, Oberwegmeister in Kandersteg	" 214. 70
23. Weganlage von der Oberklusiallmeind zur Hinterstockenalp, verschiedene Berganteilhhaber	" 595. 50
24. Grenzmauer auf den Peuchapatteweiden des Ephrem Jobin, Regierungsstatthalter in Saignelégier	" 565. 95
25. Grenzmauer auf den Peuchapatteweiden der Gemeinde Peuchapatte	" 283. —
26. Wasserversorgung auf den Weiden les Fontaines des P. Reusser und D. Gyger in Mont-Tramelan	" 543. 15
27. Wasserversorgung auf der Weide Frémont der seeländischen Pferdezuchtgenossenschaft	" 315. —
Total	Fr. 9253. 90

b. Verbesserungen im Flachland.

1. Schutzwaldstreifen im Leugenmoos der Burgergemeinde Pieterlen, restanzliche Zahlung	Fr. 536.22
2. Schutzwaldstreifen in Fahy der Einwohnergemeinde Fahy	„ 353. —
3. Drainage auf der Brushweide des Jak. Tritten in Erlenbach	„ 106.10
Total	Fr. 995.32

Für die Weiterführung und Vollendung der Entwässerungsarbeiten auf der dem Staat Bern gehörenden obern Gurnigelalp wurden ausgegeben Fr. 1523.05

Somit sind die im Jahre 1903 ausgeführten und durch den Kulturtechniker abgenommenen Meliorationen vom Kanton mit total Fr. 11,772.27 unterstützt worden; dabei ist zu bemerken, dass beinahe sämtliche Subventionen erst im März 1904 zur Auszahlung gelangen konnten.

III. Fachschulen.

1. Schulen auf der Rütli bei Zollikofen. Sämtliche drei Lehranstalten auf der Rütli — die theoretisch-praktische Ackerbauschule, die landwirtschaftliche Winterschule und die Molkereischule — erfreuen sich fortgesetzt starker Frequenz und gelten über die Kantonsgrenzen hinaus als gediegene Bildungsstätten für angehende oder zukünftige Landwirte, resp. Käser.

Die in Aussicht stehenden einlässlichen Berichte der betreffenden Direktoren über das Schuljahr 1903/1904 werden nach Drucklegung allen Interessenten zugänglich sein; detaillierte Mitteilungen über die Tätigkeit der drei Schulen können somit an dieser Stelle unterlassen werden. Die Betriebskosten, soweit diese zu Lasten des Kantons fallen, beziffern sich pro 1903 auf

Fr. 26,086.97 bei der landw. Jahresschule Rütli,	
„ 20,972.95 „ „ Winterschule „	
„ 29,623.24 „ „ Molkereischule Rütli.	

2. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Während der Kurse vom Winter 1903/1904 haben an der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut Unterricht erteilt:

Herr J. M. Rochaix, Landwirtschaftslehrer, in Betriebslehre, Tierzucht, Agrikulturchemie, Pflanzenbau, Maschinen- und Gerätekunde, Milchwirtschaft und Waldbau;
Herr P. Billieux, Seminarlehrer, in Physik, Botanik und Baumzucht;
Herr Ed. Chapuis, Waisenvater, in Boden- und Baukunde;
Herr C. Comment, Sekundarlehrer, in Französisch und Handelskorrespondenz;
Herr Dr. J. Guillerey, Kreistierarzt, in Zoologie und Tierheilkunde;
Herr Dr. F. Koby, Rektor am Gymnasium, in Chemie und Mikroskopie;
Herr A. Kohler, Advokat, in Gesetzeskunde;
Herr A. Landry, interner Lehrer, in Arithmetik, Geometrie, Feldmessen und Buchhaltung.

Als Direktor der Schule amtierte Herr Rochaix, obgenannt. Dem vom 16. November 1903 bis und mit 18. März 1904 dauernden Unterricht folgten in der obern Klasse 9 und in der untern Klasse 16 Schüler. An der öffentlichen Schlussprüfung traten im allgemeinen wohlbefriedigende Leistungen zu Tage, welche erwarten lassen, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung des Bernerjuras der Fachschule in Pruntrut

inskünftig mehr noch als bisher Beachtung schenkt und Zöglinge zuführt.

Über die Betriebskosten pro Winter 1903/1904 sind wir zurzeit noch nicht orientiert. Der Betrieb der landwirtschaftlichen Schule Pruntrut pro Winter 1902/1903 hat den Staat Bern netto Fr. 7784.85 gekostet.

3. Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. In Vollziehung der massgebenden Regierungsratsbeschlüsse haben wir als Beitrag des Kantons pro 1903 verabfolgt:

Fr. 1275 an die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil;
Fr. 1000 an die Weinbauversuchsstation in Auvernier und
Fr. 400 an die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf.

IV. Tierzucht.

1. Kantonale Pferdeprämierung. Die Kommission für Pferdezücht des Kantons Bern hatte im März des Berichtsjahres an 11 Schauorten insgesamt 771 Pferde zu beurteilen. Es wurden prämiert:

60 Zuchthengste mit total	Fr. 6,560
35 Hengstfohlen „ „ „	2,200
457 Zuchtstuten „ „ „	15,870
Summa	Fr. 24,630

Sowohl über den Ausfall der einzelnen Schauen, als über den Stand der bernischen Pferdezücht im allgemeinen orientiert der vom Juli 1903 datierende und gedruckt vorliegende Expertenbericht, auf welchen wir der Kürze halber verweisen.

Die Rubrik „Pferdezücht, Prämien und Kosten“ weist pro 1903 folgende Ausgaben auf:

Ausbezahlte kantonale Prämien . .	Fr. 24,630. —
Schau- und Reisekosten (inkl. Honorar der Experten und des Sekretärs) „	1,671.35
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste)	„ 324. —
Diverse Kosten (Berichterstattung, Ankauf und Reparatur von Utensilien) „	43.75
Total	Fr. 26,669.10

Dagegen wurden in Form von Prämienrückerstattungen eingenommen „ 1,220. —

Reinkosten somit **Fr. 25,449.10**

2. Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. Anlässlich der Schauen vom Mai 1903 wurden durch Experten des Bundes 344 Pferde aus dem Kanton Bern prämiert, und zwar:

176 zwei- bis dreijährige Stutfohlen mit je Fr. 60 und 168 drei- bis fünfjährige Zuchtstuten mit je Fr. 220.

Die Verabfolgung dieser Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 47,520 hängt von der Erfüllung derjenigen Bedingungen ab, welche die Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 zum Gesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund in Artikel 39 namhaft macht.

Während des abgelaufenen Jahres vermittelten wir die Auszahlung von 322 fällig gewordenen Prämien für Stutfohlen und Zuchtstuten; die dahierige finanzielle Leistung des Bundes beziffert sich auf Fr. 40,600.

3. Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Für sämtliche 25 Fohlenweiden, welche anfangs Sommer 1903 aus dem Kanton Bern zur Beurteilung und Prämierung angemeldet wurden, waren Bundesbeiträge erhältlich; letztere repräsentieren einen Gesamtwert von Fr. 13,354.50. Auf den betreffenden Weiden haben 349 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehene, ein- bis dreijährige Fohlen gesömmert.

4. Staatliche Hengstenstationen. Pro 1903 wurden die Deckstationen Zweisimmen und Gwatt unterdrückt, erstere auf Wunsch des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, letztere infolge freiwilligen Verzichtes des Depotinhabers. Dagegen sind neue Beschälstationen in Langnau und Schönbühl errichtet und dem Betrieb übergeben worden.

Über Besatz und Frequenz der staatlichen Hengstenstationen orientiert folgende Zusammenstellung:

Station	Name des Zuchthengstes	Schlag	Anzahl der gedeckten Stuten
Meiringen	Cavalier	R. W.	31
Riggisberg	Querrieux	R. W.	97
	Bijou	Z.	139
Biglen	Canny-Man	R. W.	55
	Qui-vive	R. W.	17
Langnau	Carlo	R. W.	6
	Preux	R. W.	89
	Casimir	R. W.	56
Sumiswald	Notable	R. W.	51
	Hercule	Z.	54
Schönbühl	Kronprinz	R. W.	57
	Corsac	Z.	34
Bern (Liebefeld)	Preux	R. W.	1
Nidau	Mentor	R. W.	31
	Mikado	R. W.	23
Corgémont	Léopold	R. W.	21
Les Bois	Clovelly	R. W.	82
	The Sirdar	Z.	47
Montfaucon	Quinta	R. W.	1
	Bambus	R. W.	25
	Bär	Z.	86
Dachsfelden	Quipos	R. W.	36
	Bury Nonpareil	Z.	71
Malleray	Bey	Z.	92
Münster	Oranger	R. W.	19
	Sir William V	R. W.	18
	Nérac	R. W.	22
Delsberg	Observateur	R. W.	66
	Moulton Duke II	Z.	68
	Brutus	R. W.	102
Pruntrut	Aal	Z.	126
	Bury Don	Z.	5
21 Zuchthengste		R. W.	906
10 Zuchthengste		Z.	722
Total . 31 Zuchthengste			1628 Stuten

Anmerkung: R. W. bedeutet Reit- und Wagenschlag; Z. bedeutet Zug- (Arbeits-)schlag.

Die Kosten des auf den staatlichen Hengstendepots (exklusive Liebefeld bei Bern) verbrauchten Streustrohes hat der Kanton Bern mit Fr. 1327.75 bestritten.

5. Private Hengstenstationen verfügten während des Berichtsjahres über insgesamt 51 Beschäler, deren Zuchtleistungen aus nachstehender Tabelle zu ersehen sind:

Schaukreis	Zuchthengste des Reit- u. Wagenschlages	Zugschlages	Total Privathengste	Anzahl der gedeckten Stuten
Brodhäusi	1	—	1	42
Grosshöchstetten	—	2	2	72
Lützelfüh	—	1	1	12
Herzogenbuchsee	3	3	6	159
Köniz	2	—	2	48
Aarberg	—	1	1	69
Dachsfelden	2	2	4	305
Saignelégier	—	11	11	803
Delsberg	3	2	5	133
Pruntrut	1	12	13	936
Burgdorf	1	4	5	179
Total	13	38	51	2758

Es haben gedeckt:

- 13 Zuchthengste des Reit- und Wagenschlages total 352 Stuten, also durchschnittlich 27 Stuten;
38 Zuchthengste des Zugschlages total 2406 Stuten, also durchschnittlich 63 Stuten.

Die Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der bernischen Pferdezüchter Hengste mittelschweren Schlages bevorzugt, wird durch obige Zahlen hinlänglich illustriert.

6. Anerkennung von Zuchthengsten. Von 17 aus dem Kanton Bern zur Approbation angemeldeten Zuchthengsten wurden bloss deren zwei — „Gothard“ des E. Garessus in Rangiers bei Asuel und „Gordon“ der Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf — vom Bund provisorisch anerkannt und auf Zusehen hin mit eidgenössischen Belegregistern bedacht.

7. Rindviehprämierung. Auf Ansuchen der interessierten simmentalischen Gemeindebehörden und im Einklang mit § 57 des kantonalen Gesetzes vom 25. Oktober 1896 betreffend Förderung und Veredlung der Viehzucht hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 20. Juni 1903 die Gemeinden Boltigen und Oberwil von den Rindviehschaukreisen 2 bzw. 3 abgetrennt und zu einem eigenen Schaukreis mit Schauort Boltigen vereinigt.

Die in der Zeit vom 4. September bis und mit 17. Oktober 1903 abgehaltenen 28 Rindviehschauen waren mit 1832 männlichen und 4780 weiblichen Tieren befahren. Prämiert wurden:

609 Stiere und Stierkälber mit total	Fr. 48,270. —
2895 Kühe und Rinder mit total	„ 44,115. —
Summa	Fr. 92,385. —

Details über die Rindviehschauen enthält der gedruckte vorliegende Bericht der Expertenkommission, sowie die zugehörige Prämienliste. Infolgedessen beschränken wir uns darauf, kurz die finanzielle Seite der Angelegenheit zu berühren.

Pro 1903 hat der Staat Bern aufgewendet für Bestreitung:

der kantonalen Prämien Fr. 92,385. —

der Schau- und Reisekosten (inkl. Honorar der Experten und des Kommissionssekretärs) „ 6,064. 45

der Druckkosten (Plakate, Schaubericht, Prämienliste, Belegscheine, Formulare) „ 1,777. 50

diverser Kosten (Apparat zum Kennzeichnen der prämierten und anerkannten Rindviehstücke, Buchbinderarbeiten) „ 104. 20

Total Fr. 100,331. 15

Dagegen wurden in Form von Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen eingenommen netto „ 10,290. 85

Die Reinausgaben beziffern sich somit auf Fr. 90,040. 30

Der Bund verwendet auf die Prämierung von Zuchtstieren, Stierkälbern, Kühen und Rindern bekanntlich ebenso hohe Summen als der Kanton, lässt indessen die Beiprämiensbeträge jeweilen erst dann auszahlen, wenn die in Art. 15—18 der Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 zum Gesetz betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund enthaltenen Bedingungen nachgewiesenermassen erfüllt sind. Bernische Viehzüchter haben im Laufe des Rechnungsjahres durch unsere Vermittlung vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement bezogen:

522 Beiprämien für Stiere und Stierkälber im Gesamtwert von	Fr. 38,570. —
1927 Beiprämien für Kühe und Rinder im Gesamtwert von	„ 28,685. —
Total der eidgenössischen Beiprämien	Fr. 67,255. —

8. Zuchtstieranerkennungen. Als zur öffentlichen Zucht tauglich sind anerkannt und gekennzeichnet worden:

im Januar und April 1903 durch
zweigliedrige Anerkennungs-
kommissionen 1752 Stiere und Stierkälber
anlässlich der Rindviehprä-
mierungen vom Herbst 1903
durch die kantonale Schau-
kommission 536 " " "

Total 2288 Stiere und Stierkälber

9. Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Eine Erhöhung des betreffenden Ausgabepostens um Fr. 100,000 befähigt das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, dem Kanton Bern vom Jahre 1904 hinweg einen Kredit von jeweiligen Fr. 109,256 zur Förderung der Rindviehzucht einzuräumen.

Da für die Verdopplung der kantonalen Einzelprämien etwa $\frac{5}{6}$ der eidgenössischen Subventionsquote erforderlich sind und somit alljährlich eine namhafte Summe verfügbar bleiben wird, so hat der Regierungsrat — in Berücksichtigung einer motivierten Eingabe des „Verbandes bernischer Fleckviehzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter“ — am 25. Mai 1903 grundsätzlich beschlossen, die in Rede stehende Kreditrestanz zur Unterstützung der genossenschaftlichen Zuchtbestrebungen, d. h. für die Spezialprämierung der Zuchtbestände von bernischen Rindviehzuchtgenossenschaften, zu verwenden.

Hinsichtlich der Durchführung dieser Prämierung haben wir im Einverständnis mit der eidgenössischen Landwirtschaftsbehörde pro 1903 folgendes angeordnet:

1. An der Prämierung können sich alle bernischen, im Handelsregister eingetragenen Viehzuchtgenossenschaften, die Simmentaler Fleckvieh oder Braunvieh züchten und eine korrekte Zuchtbuchführung handhaben, beteiligen. Sämtliche Genossenschaftszuchtbücher müssen den regelmässigen Inspektionen des Zuchtbuchinspektors des „Verbandes schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften“ unterstellt werden.

2. Den Anmeldungen, welche bis Ende August zu erfolgen haben, sind beizulegen:

die Statuten der Viehzuchtgenossenschaft,
das Verzeichnis der Mitglieder und des Vorstandes,
das Verzeichnis der konkurrierenden Tiere und
ein Ausweis des Zuchtbuchinspektors über richtig
angelegte Zuchtbuchführung.

3. Die Schaukommission besteht aus je einem Experten des Kantons und des Bundes und einem Ersatzmann.

4. Für jede zur Prämierung zugelassene Genossenschaft findet eine besondere Schau statt, an welcher alle angemeldeten Tiere vorgeführt werden sollen.

5. Die Genossenschaften sorgen auf eigene Kosten für einen oder mehrere zweckmässige Schauplätze und die erforderlichen Anbindevorrichtungen.

6. An der Schau sind die nachgetragenen Zuchtbücher vorzulegen.

7. Beurteilung und Prämierung der Zuchtbestände finden nach folgenden Grundsätzen statt:

a) Die konkurrierenden weiblichen Tiere müssen mindestens zwei Ersatzzähne haben. Gute weibliche Nachkommen von Zuchtbuchtieren, deren Abstammung zuverlässig nachgewiesen ist, werden auch zugelassen, wenn sie erst $1\frac{1}{2}$ Jahr alt sind. Nach oben wird die Altersgrenze durch die Zuchtfähigkeit bedingt.

Die männlichen Tiere müssen sprung- und zuchtfähig sein. Stierkälber sollen angehend sprungfähig sein.

b) Die angemeldeten Tiere sollen auf dem linken Horn mit dem Genossenschaftszeichen und der fortlaufenden Nummer gekennzeichnet sein; eventuell kann vorläufig an Stelle des Hornbrandes ein genaues Signalement treten.

c) Rassenunreine, sowie mit erheblichen, namentlich erblichen Fehlern behaftete Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen.

d) Die Beurteilung der ausgezogenen Tiere findet nach dem Punktierv erfahren statt.

e) Nach Beendigung der Schauen wird ein Punktminimum (wahrscheinlich 65) festgesetzt. Für die Berechnung des Prämienbetrages fallen nur diejenigen Punkte in Betracht, welche jenes Punktminimum übersteigen. Die Punkte der männlichen Tiere kommen zehnfach in Rechnung. Für zuverlässige amtliche oder genossenschaftliche Abstammungsnachweise werden Zuschlagsprämien gewährt.

f) Die männlichen Tiere müssen Eigentum der Genossenschaft sein, oder nach einem vorzulegenden Verträge für alle prämierten Zuchtbuchtiere zur Verfügung stehen. Auf je 40 nach obigem Verfahren prämierte weibliche Tiere, oder Bruchteile dieser Zahl, wird ein männliches Tier zur Konkurrenz zugelassen. Für den zweiten Stier kommt jedoch nur dann der volle Zuschlag in Berechnung, wenn mindestens 65 prämierte weibliche Tiere vorhanden sind.

g) Zuchtbestände, welche nicht mit mindestens 8 weiblichen Tieren und einem Zuchtstier die Minimalpunktzahl erreichen, fallen bei der Prämierung ausser Betracht.

h) Die prämierten Kühe und Rinder sind in der Regel bei den Genossenschaftsstieren, oder dann bei andern prämierten Stieren belegen zu lassen.

i) Das Ergebnis der Schauen ist in die Zuchtbücher einzutragen.

k) Die zuerkannten Prämien werden nach Abhaltung der nächstjährigen Schau und nach Erfüllung der hiervor gestellten Bedingungen ausbezahlt, sofern der Zuchtbestand alsdann neuerdings prämiert wird.

l) Die Prämien für männliche Tiere, sowie mindestens 10 % derjenigen für Kühe und Rinder fallen in die Genossenschaftskasse; der Rest fällt den Eigentümern zu, sofern die Genossenschaftsversammlung nicht anders darüber verfügt.

Auf hierseitige Bekanntmachung hin bewarben sich ursprünglich 32, definitiv aber bloss 30 Genossenschaften um Zuchtbeständeprämien.

Mit der Beurteilung der Zuchtbestände waren betraut:

Herr Fritz Ingold in Lotzwil, als kantonaler Experte, Herr Hauptmann Schwarz in Villigen, als eidgenössischer Experte, und Herr Nationalrat Zumstein in Enggistein, als Ersatzmann.

Die genannten Sachverständigen haben sich ihrer Aufgabe in der Zeit vom 29. Oktober bis und mit 9. Dezember 1903 entledigt.

Nachstehende Tabelle orientiert über das

Ergebnis der Zuchtbeständeschauen pro 1903.

Genossenschaften	Stückzahl	Gesamtpunktzahl	Durchschnittspunktzahl	Total über 65 Punkte	Zuschlag für Stiere (Die das Minimum übersteigende Punktzahl mit 9 multipliziert)	Total der bei Bemessung der Prämien zu berücksichtigenden Punkte	Prämien à 71,24 Rappen per Punkt über 65	
							Fr.	Rp.
Langenthal	165	12,069,5	73,1	1,344,5	522,0	1,866,5	1,329	70
Saanen	137	9,967,0	72,7	1,062,0	270,0	1,332,0	948	90
Reichenbach bei Frutigen	127	9,271,5	73,0	1,017,5	319,5	1,337,0	952	50
Bolligen	124	9,100,0	73,3	1,040,0	288,0	1,328,0	946	05
Brienz	109	7,812,5	71,6	729,5	238,5	968,0	689	60
Thun	103	7,758,5	75,3	1,063,5	243,0	1,306,5	930	75
Zimmerwald	90	6,603,5	73,4	755,0	144,0	899,0	640	45
Worb	85	6,309,5	74,2	784,5	270,0	1,054,5	751	20
Thörigen	81	5,807,5	71,7	542,5	108,0	650,5	463	40
Murzelen	79	5,720,5	72,4	585,5	175,5	761,0	542	15
Tramelan-dessus	77	5,546,5	72,1	545,5	252,0	797,5	568	15
Meikirch	76	5,580,5	73,4	640,5	198,0	838,5	597	35
Hasle bei Burgdorf	75	5,533,0	73,8	658,0	292,5	950,5	677	15
Sumiswald	75	5,483,5	73,0	608,5	234,0	842,5	600	20
Bipperramt	73	5,395,0	73,9	650,0	207,0	857,0	610	50
Grasswil	71	5,219,9	73,5	605,0	162,0	767,0	546	40
Schwarzenegg	71	5,006,0	70,5	396,5	135,0	531,5	378	65
Rumendingen	70	5,071,5	72,4	521,5	126,0	647,5	461	25
Schüpfen	67	4,916,0	73,4	561,0	171,0	732,0	521	45
Neuenegg	60	4,355,0	72,6	455,0	121,5	576,5	410	70
Utzenstorf	60	4,299,5	71,6	399,5	99,0	498,5	355	15
Frutigen	58	4,311,5	74,2	541,5	126,0	667,5	475	50
Wohlen bei Bern	57	4,261,0	74,7	556,0	153,0	709,0	505	10
Kandergrund	54	3,778,5	70,0	273,0	90,0	363,0	258	60
Meiringen	52	3,690,0	71,0	316,0	90,0	406,0	289	25
Wiler-Zielebach	50	3,650,0	73,0	400,0	63,0	463,0	329	85
Spengelried	46	3,309,0	72,0	319,0	76,5	395,5	281	75
Ochlenberg-Oschwand	44	3,252,0	74,0	392,0	117,0	509,0	362	60
Niederwichterach	40	2,872,5	71,8	272,5	45,0	317,5	226	20
Mühleberg und Umgebung	37	2,647,9	71,5	242,0	67,5	309,5	220	50
<i>Total</i>	2313	168,597,0	72,76	18,277,5	5,404,5	23,682,0	16,871	—

Nach Abrechnung der für Tiere des Rindviehgeschlechtes in Aussicht gestellten Einzelpremien (Fr. 92,385) von der eidgenössischen Subventionsquote (Fr. 109,256) bleiben für die Prämierung bernischer Zuchtbestände Fr. 16,871 übrig. Letzterer Betrag gestattet, jeden über das Minimum von 65 hinausgehenden Punkt mit 71,24 Rappen zu honorieren.

In Sachen der Zuchtbeständepremierung liegt dem Kanton die Bestreitung der Schaukosten (Reisespesen

und Taggelder des kantonalen Experten und des Ersatzmannes) ob; diesbezüglich wurden pro 1903 Fr. 1052. 55 ausgelegt.

10. Subventionierung des Ankaufs von vorzüglichen Genossenschaftstieren. Das kantonale Gesetz vom 25. Oktober 1896 setzt in § 1 den jährlichen Staatsbeitrag für die Rindviehzucht im Minimum auf Fr. 80,000 fest und bestimmt in § 12, dass dieser Kredit zu verwenden sei:

- a) zur Prämierung von Zuchtstieren und Stierkälbern,
- b) zur Prämierung von Kühen und Rindern,
- c) zur Ausrichtung von Beiträgen an Genossenschaften für den Ankauf von vorzüglichen Zuchtstieren,
- d) zur Deckung der Schau-, Druck- und Sekretariatskosten.

Bis 1903 hat der bezügliche jährliche Kredit ausschliesslich den in lit. a, b und d angegebenen Zwecken gedient, weil die sub lit. c vorgesehene Verwendung von keiner Seite beansprucht worden ist und überdies wegleitende Vollzugsbestimmungen gänzlich fehlen.

In Erledigung eines vom „Verband bernischer Fleckviehzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter“ im August 1901 eingereichten Gesuches um Ausführung der unter lit. c figurierenden Gesetzesvorschrift hat der Regierungsrat — nach Prüfung der ungleichartigen Vorschläge des petitionierenden Verbandes und der kantonalen Rindviehzuchtcommission — durch Beschluss vom 19. Februar 1903 die Landwirtschaftsdirektion ermächtigt, denjenigen Viehzuchtgenossenschaften, deren Zuchtstiere an einer der alljährlich stattfindenden bernischen Rindviehschauen mit kantonalen Prämien von Fr. 120 und darüber bedacht worden sind, aus dem Rindviehzuchtkredit Beiträge in Form eines Prämienzuschlages von 50 % zu verabfolgen, erstmals pro 1902, unter der Bedingung, dass jeweilen eine Bescheinigung des Zuchtbuchinspektors über gute Zuchtbuchführung vorgelegt werde.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden den Viehzuchtgenossenschaften von Brienz, Schwarzenegg, Ried bei Schlosswil, Sumiswald, Hasle, Utzenstorf, Spengelried, Meikirch, Murzelen, Wohlen und Kallnach aus dem Kredit des Jahres 1903 in Summa Fr. 865 verabfolgt, als Staatsbeitrag pro Herbst 1902 an die Kosten des Ankaufes von je einem vorzüglichen Zuchtstier.

Von den im Herbst 1903 in Betracht gekommenen 23 Viehzuchtgenossenschaften haben sich bloss 17 genügend ausgewiesen, woraufhin für 19 wertvolle Stiere Zuschläge im Belaufe von je 50 % der individuellen Prämie zur Auszahlung gelangten; der daherige Aufwand beziffert sich auf total Fr. 1670. (Nur dieser Posten ist in der im Abschnitt „Rindviehprämierung“ genannten Prämiensumme von Fr. 92,385 inbegriffen.) Details beliebe man dem veröffentlichten Prämienverzeichnis zu entnehmen.

Zur Ausrichtung gleichwertiger eidgenössischer Prämienzuschläge hat sich das schweizerische Landwirtschaftsdepartement vom Jahre 1904 hinweg bereit erklärt, unter der Bedingung, dass solche supplementäre Prämien jeweilen an den ordentlichen Viehschauen zuerkannt und in den amtlichen Prämienverzeichnissen als Bestandteil der Einzelprämie aufgeführt werden.

11. Beiträge an die Gründungskosten. Geäusserten Wünschen entsprechend, erwirkten wir im Berichtsjahre an die Kosten der Gründung der Viehzuchtgenossenschaften von Wohlen, Neuenegg und Murzelen Bundesbeiträge von je Fr. 250.

12. Zuchtstier-Ausstellungsmarkt. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 1903 haben wir dem „Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften“ an die Kosten des VI. interkantonalen Zuchtstierausstellungsmarktes, welcher letzterer in Verbindung mit einem Markt für weibliche Tiere am 26., 27. und 28. August abhin in Ostermundigen bei Bern abgehalten worden ist, einen Staatsbeitrag von Fr. 3000 verabfolgt. — Das vorab den Interessen bernischer Viehzüchter dienende Unternehmen hat nach dem Urteil der leitenden Organe in jeder Hinsicht befriedigende Ergebnisse geliefert.

13. Mastvieh-Ausstellungsmarkt. Um das Mastgeschäft im Inland zu fördern und zu entwickeln, sorgt die „Oekonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern“ alljährlich für die Durchführung eines zentralschweizerischen Mastvieh-Ausstellungsmarktes in Langenthal. Die dritte derartige Veranstaltung fiel auf den 6. und 7. April des Berichtsjahres und wurde vom Staat Bern mit Fr. 1000 unterstützt. Sowohl diese Subvention, als der Bundesbeitrag von Fr. 2000, diente ausschliesslich Prämierungszwecken.

14. Zuchtvieh-Export. Konsequenz auf Erschliessung neuer Absatzgebiete hinarbeitend, hat der „Verband für Simmentaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“ neuerdings im Jahre 1903 grosse russische Zuchtvieh-ausstellungen (je eine in Moskau und Charkow) mit ausgewählten Zuchtprodukten des Simmentals beschickt und erfreuliche Erfolge erzielt. An die beträchtlichen Kosten dieser Viehexporte erhielt obgenannter Verband aus kantonalen Mitteln diesmal eine Subsidie von Fr. 1800.

15. Kleinviehprämierungen haben, wie im Vorjahre, in 16 bernischen Ortschaften stattgefunden. Der Beurteilung durch kantonale Experten waren in der Zeit vom 5. bis 30. Oktober 1903 unterworfen insgesamt 174 Eber, 485 Sauen, 295 Ziegenböcke und 2438 Ziegen; hiervon sind prämiert worden:

114 Eber	mit Fr. 2,560
302 Sauen	„ „ 4,101
161 Ziegenböcke	„ „ 1,786
1053 Ziegen	„ „ 6,861
Total 1630 Tiere	mit Fr. 15,308

Angesichts des gedruckt vorliegenden Schaubereiches und Prämienverzeichnisses beschränken wir uns auf diese summarisch gehaltenen Angaben und orientieren hier bloss noch über die finanzielle Tragweite der staatlichen Massregeln zur Förderung der Kleinviehzucht.

Aufwand für kantonale Prämien	Fr. 15,308. —
Schaukosten (Reisekosten und Tag-	
gelder der Experten)	„ 1,717. 25
Druckkosten (Plakat, Schaubereich,	
Prämienliste)	„ 328. 80
Diverse Kosten (Buchbinderarbeit)	„ 10. 50
Brutto-Auslagen	Fr. 17,364. 55
Die Einnahmen, bestehend im Er-	
trag der Prämienrückerstattungen,	
beziffern sich auf	„ 285. 90
Reinkosten pro 1903	Fr. 17,078. 65

Im Herbst 1903 hat der Bund für Eber und Ziegenböcke 275 Beiprämien im Gesamtwert von Fr. 4346 in Aussicht stellen lassen. Von den zwölf Monate früher zugesicherten eidgenössischen Prämien gelangten deren 236 im Belaufe von Fr. 3702 zur Auszahlung.

16. Eberimport. Behufs Auffrischung der einheimischen Schweinezucht organisierte der „schweizerische landwirtschaftliche Verein“ im Frühling des Berichtsjahres den Import von Zuchtebern vorzüglicher Qualität aus Deutschland und liess diese Tiere an im Gebiete der deutschen Schweiz wohnende Besteller unter dem Ankaufspreis abgeben. Um den bernischen Interessenten die Erwerbung von erstklassigem männlichem Zuchtmaterial möglichst zu erleichtern, hat der Regierungsrat unserem Antrage zufolge am 26. Mai 1903 beschlossen, per importierten Eber einen Staatsbeitrag von Fr. 50 zu bewilligen, jedoch höchstens Fr. 600 aufzuwenden. Laut Bericht der Importkommission vom Juli abhin sind von Bewohnern der Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Seftigen, Niedersimmental und Wangen insgesamt 12 Zuchteber käuflich übernommen worden. Die im Oktober 1903 an Inhaber von Zuchteberstationen ausbezahlten 12 Beiträge à Fr. 50 wurden

aus dem Kredit „Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen“ bestritten.

V. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Zu den schon im letztjährigen Berichte angeführten Ortschaften Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langnau und Langenthal, welche die Bewilligung zum Bezug von ausländischem Schlachtvieh nach ihren öffentlichen Schlachthäusern erhalten haben, sind pro 1903 noch die beiden Städte Pruntrut und Thun hinzugekommen mit dem Vorbehalt der genauesten Beobachtung der besonders für diese Plätze aufgestellten Importbedingungen. Drei Einfuhrbegehren aus Ortschaften, welche sich nicht über den Besitz eines öffentlichen Schlachthauses, sowie entsprechender Kontumazställe auszuweisen vermochten, konnten im Hinblick auf den Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 1898 keine Berücksichtigung finden.

Ausländisches Schlachtvieh wurde im Berichtsjahre wie folgt in den Kanton Bern eingeführt:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der total bezogenen	
		Ochsen	Schweine
Bern	2. Januar bis 28. Dezember 1903, aus { Italien 964 Frankreich 320 Deutschland —	3907	2239
Biel	23. Januar bis 30. Dezember 1903, aus { Italien 307 Frankreich 72	1016	114
Burgdorf	21. Mai bis 25. August, aus Italien	66 ¹⁾	—
Interlaken	23. Juni bis 28. August, aus Italien	178	—
Langnau	4. Januar bis 30. Juni und 2.—16. Dezember, aus Italien	93 ²⁾	860
Langenthal	28. April bis 18. August, aus Italien	62 ³⁾	—
Pruntrut	26. Juni bis 30. Dezember, aus Frankreich	116	—
Thun	23. Juni bis 28. August, aus Italien	80	—
Kanton Bern: Total		2258	8946
Die Einfuhr pro 1902 betrug		929	8311

¹⁾ Vom 23. Mai bis 15. Juni wegen der Bergfahrt unterbrochen.

²⁾ Vom 21. April bis 25. August.

³⁾ Vom 23. Mai bis 15. Juni wegen der Bergfahrt unterbrochen.

Die Schlachttiere italienischer Provenienz wurden ausnahmslos über das Zollamt Chiasso eingeführt, diejenigen aus Frankreich teils über Pruntrut, teils über Col-des-Roches oder Verrières, für die deutschen Schweine war die Einfuhrstation Singen.

Am 23. Dezember 1903 erhielt der Regierungsrat durch das schweizerische Landwirtschaftsdepartement telegraphisch die Mitteilung: „Wegen zunehmender Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Italien und wachsender Gefahr der Seucheverschleppung haben wir heute jede Einfuhr von Klauenvieh italienischer Herkunft verboten.“ Wie begründet diese Massregel war, ergibt sich aus dem Umstand, dass gleichzeitig

mit obigem Telegramm von einem Kreistierarzt in Biel gemeldet wurde, bei einem am 22. Dezember angekommenen italienischen Ochs seien durch ihn, anlässlich dessen Abschachtung, am 23. Dezember die unzweifelhaften Symptome von Maul- und Klauenseuche im Anfangsstadium festgestellt worden. Die Richtigkeit dieser Meldung wurde durch unsern Viehseuchenkommissär bestätigt. (Vide Nr. 6 „Maul- und Klauenseuche“ in diesem Bericht.) Dieses beweist wieder, welche beständige grosse Gefahr bei dem Import ausländischen Schlachtviehes unserer Landwirtschaft droht, und dass auch die strengsten Einfuhrvorschriften, wie z. B. die nun für alle bernischen

Importplätze vorgeschriebene Abschachtung innert 24 Stunden nicht zu weitgehend sein können, um diese Gefahr auf ein möglichst geringes Mass zu reduzieren.

2. Nutzvieh-Import.

Unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahre wurde im Jahr 1903 nachfolgendes Nutzvieh in den Kanton Bern eingeführt:

1. 3 Ziegen (Luxustiere) aus Italien nach der Besitzung „Chartreuse“ bei Thun.
2. 2 Zuchtschweine aus Deutschland nach Witzwil, Gemeinde Gampelen.
3. 1 Rind (geerbt) aus Frankreich nach der Gemeinde Pleigne.
4. 13 Zuchteber aus Deutschland nach verschiedenen Gemeinden des Kantons.
5. 12 Stück Sömmerungsvieh aus Frankreich nach der Gemeinde Chevenez.

Für den Grenzverkehr mit Tieren zu Züchtungszwecken und zum Warentransport wurden unter Vorbehalt schützender Bestimmungen beim schweizerischen Landwirtschaftsdepartement fünf Bewilligungen eingeholt. Ein Begehren um Einfuhr von Schafen als Nutzvieh nach dem Oberland wurde in Hinsicht auf die mit solchen Importen gemachten schlimmen Erfahrungen abgewiesen.

3. Rauschbrand.

A. Impfstoff.

Mit Rücksicht auf den verminderten Bedarf an Impfstoff infolge des Ausbleibens der Bestellung eines ausländischen Abnehmers wurden für das Frühjahr 1903 bloss 30,770 Doppeldosen (pro 1902 45,150

Dosen) Rauschbrandimpfstoff im veterinär-pathologischen Institut der Universität Bern hergestellt.

Davon wurden geliefert:

An bernische Impftierärzte, kostenfrei	25,019 Dosen
An bernische und ausserkantonale Tierärzte, sowie an Impfinstitute	1,561 „
An ausländische Tierärzte und Behörden	3,070 „
Unbenützt blieben	1,120 „
Total	30,770 Dosen

Die Gewinnungskosten, sowie die Kosten des Versandes des Impfstoffes belaufen sich auf netto Fr. 2737. 30. Infolge der Einnahme von Fr. 1086. 77 durch Verkauf von Impfstoff zum Zwecke der Impfung ausserhalb des Kantons Bern stehender Tiere reduziert sich die Summe, für welche gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 die kantonale Viehentschädigungskasse zu belasten ist, auf Fr. 1650. 53.

B. Impfung.

Wie die letzten Jahre, so durfte auch im Jahre 1903 ausschliesslich nur die zweimalige Impfung am Schwanz zur Anwendung gelangen; dieselbe wurde durch die hierzu ermächtigten Impftierärzte in den Monaten März bis Juni ausgeführt. Infolge gefährlichem Auftreten des Rauschbrandes mussten im Laufe des Winters nachträglich noch je ein Viehbestand im Emmental und im Jura der Schutzimpfung unterworfen werden. Im ganzen wurden im Jahre 1903 geimpft 19,885 Stück Rindvieh, welche alle durch Applikation der Tätowiermarke R am rechten Ohre gekennzeichnet wurden, anlässlich der zweiten Impfung.

Über die Zahl und das Alter der Impflinge in den einzelnen Landesteilen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Total	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	52	10	2	23	—	10	7
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	19,885	12,672	107	3722	3	622	2759
(1902)	(20,125)	(12,882)	(31)	(4162)	(—)	(529)	(2521)
		0—1	1—2	2—3	3—4	über 4	
Alter und Zahl der Impflinge (nach Jahren) . .		4820	9803	4594	399	269	

C. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

Todesfälle : (Nach dem Standort der Tiere)	Total	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Kant. Freiburg¹⁾
1. Infolge Impf-Rauschbrand .	10	8	—	—	—	—	2	—
2. „ Spontan-Rauschbrand	79	60	—	4	—	—	12	3
<i>Total</i>	89	68	—	4	—	—	14	3
Entschädigungen : (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	1820 ²⁾	1400	—	—	—	—	420 ²⁾	—
2 „ Spontan-Rauschbrandfälle	7400	5250	—	650	—	—	1500	—
<i>Total</i>	9220	6650	—	650	—	—	1920	—
Alter und Zahl der entschädigten Tiere : (Nach Zahnalter)		Ohne Alterszähne		Mit Alterszähnen				
		6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht		
1. Impf-Rauschbrand	5 ²⁾	4	1	—	—	—		
2. Spontan-Rauschbrand	25	41	11	2	—	—		
<i>Total</i>	30	45	12	2	—	—		

¹⁾ Betrifft drei auf Weiden des Kantons Freiburg umgestandene geimpfte Tiere bernischer Besitzer.
²⁾ Davon ein Kalb im Schätzungswert unter der in Art. 14 des Dekrets vom 20. Mai 1896 vorgesehenen Entschädigungssumme.

D. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle : (Nach dem Standort der Tiere)	144 ¹⁾	96 ¹⁾	6	8	—	1	33
Davon Tiere unter 6 Monaten .	18	11	1	2	—	—	4
Entschädigungsbegehren : (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	32 ¹⁾	12 ¹⁾	3	1	—	1	15
Davon konnten berücksichtigt werden	18 ¹⁾	3 ¹⁾	3	1	—	1	10
Entschädigungen :	Fr. 1640 ¹⁾	Fr. 70 ¹⁾	Fr. 350	Fr. 50	Fr. —	Fr. 120 ²⁾	Fr. 1050

¹⁾ Inklusive 2 Ziegen. — ²⁾ Kuh.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für an Rauschbrand im Jahr 1903 gefallene Tiere betragen also:

Für 89 geimpfte Stück Rindvieh = Fr. 9220;
für 16 nicht geimpfte Stück Rindvieh = Fr. 1620;
für 2 Ziegen = Fr. 20; Summa für 107 Tiere = Fr. 10,860.

Für 126 ungeimpfte Rinder blieben deren Besitzer ohne Entschädigung.

4. Milzbrand.

Gleich wie beim Rauschbrand hat sich auch die Gesamtzahl der Milzbrand-Todesfälle im Berichtsjahre gegenüber derjenigen des Jahres 1902 um zirka 20 % vermehrt. Dieser Krankheit sind nämlich erlegen: 11 Pferde, 135 Stück Rindvieh, 3 Ziegen und 1 Schwein.

An dem Verluste und den hieran ausgerichteten Entschädigungsbeiträgen partizipieren die einzelnen Landesteile wie folgt:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen
						Fr.
Oberland	—	9	—	—	9	1,660
Emmental	—	15 ¹⁾	—	—	15	2,280 ¹⁾
Mittelland	2	50	—	—	52	9,950
Oberaargau	—	7 ⁴⁾	—	—	7	1,200 ⁴⁾
Seeland	—	15	3	1 ³⁾	19	2,630 ³⁾
Jura	9	39 ²⁾	—	—	48	9,400 ²⁾
<i>Kanton Bern Total</i>	11	135	3	1	150	27,120

¹⁾ 1 Stück unter 6 Monaten = ohne Entschädigung.
²⁾ 3 Stücke „ 6 „ = „ „
³⁾ 1 Schwein = ohne Entschädigung.
⁴⁾ 1 Rind wegen mangelhafter Beobachtung seuchenpolizeilicher Vorschriften nur mit der Hälfte entschädigt.

Sofern wiederholt unter dem gleichen Viehbestande Fälle von Milzbrand auftraten, wurde mit wenigen Ausnahmen die Schutzimpfung aller von der Seuche bedrohten Tiere des Bestandes ausgeführt und damit regelmässig der Weiterverbreitung der Krankheit Einhalt getan. Auf solche Weise wurden die Rindviehherden von 5 Eigentümern behandelt und einer noch grösseren Zahl, welche in früheren Jahren Fälle von Milzbrand aufzuweisen hatten, oder von dieser Infektionskrankheit bedroht waren, durch Wiederholung der Impfung ein höchst wirksamer Schutz gegen dieselbe verliehen.

Beiträge an zerstörtes Futter und Dünger, sowie an die Kosten von Stallrenovationen wurden gestützt auf die Bestimmungen des Viehentschädigungsdekretes geleistet in der Höhe von Fr. 1160.

5. Schafräude.

Wie auch im Jahr 1902 wurde das Auftreten dieser Krankheit im Berichtsjahr einzig aus dem Amtsbezirk Schwarzenburg gemeldet, und zwar bei einem einzelnen Tiere, welches nachträglich dann geschlachtet wurde.

6. Maul- und Klauenseuche.

Diese von den interessierten Kreisen wohl am meisten gefürchtete Viehseuche schien im Jahr 1903 neuerdings wieder in gefahrdrohender Weise als Geissel unserer Landwirtschaft sich zeigen zu wollen, indem am 31. Januar durch den zuständigen Kreistierarzt mehrere Tiere eines Rindviehbestandes von 12 Stück mitten im Dorf *Ziegelried*, Gemeinde Schüpfen, als mit höchst verdächtigen Symptomen für die Maul- und Klauenseuche behaftet signalisiert wurden. Vom Kantonstierarzt, welcher als Viehseuchenkommissär sofort auf Ort und Stelle abgeordnet wurde, musste dann auch das Vorhandensein dieser unheimlichen Krankheit konstatiert werden und er ordnete infolgedessen unverzüglich die durch die eidgenössische Viehseuchengesetzgebung vorgeschriebenen Massnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung und zur Tilgung der Seuche an. Auf Wunsch des Kreistierarztes und im Einverständnis der Landwirtschaftsdirektion behielt er auch nachher die Aufsicht über das verseuchte Gehöft und über den Gesundheits-

zustand der Tiere der Ortschaft, welche mit Ortsbann belegt wurde. Nach einer zweimaligen peinlich genauen Desinfektion des Seuchenstalles und der Tiere sowie nach einer ebenfalls zweimaligen gründlichen Beschneidung der Klauen aller 12 durchseuchten Stück Rindvieh konnte am 21. Februar der Ortsbann und am 12. März der Stallbann über den Seuchenherd aufgehoben werden, ohne dass eine Weiterverbreitung auf die stark bedrohten Viehbestände der Ortschaft eingetreten war. Dieses günstige Resultat darf, abgesehen von der Jahreszeit und dem relativ milden Krankheitsverlauf nicht zum geringsten Teil der gewissenhaften Durchführung der sofort nach Feststellen der Seuche angeordneten permanenten Desinfektion des Stalles, der Tiere und der mit der Wartung derselben betrauten Personen durch den Eigentümer zu gute geschrieben werden. Über die Herkunft der Seuche war trotz eifriger Nachforschungen nichts Sicheres in Erfahrung zu bringen.

Ein zweites Mal im Berichtsjahr waren die Viehseuchenpolizeiorgane am 23. Dezember im Falle, das Vorhandensein der Maul- und Klauenseuche im Kanton zu konstatieren, indem bei einem der zuletzt geschlachteten italienischen Mastochsen eines 17köpfigen, nach dem Schlachthause in *Biel* importierten Transportes, die untrüglichen Zeichen der nur einige Stunden vorher zum Ausbruch gelangten Krankheit festgestellt wurden. Von Interesse bei diesem Seuchenausbruche, speziell mit Rücksicht auf die viel umstrittene Schlachtvieheinfuhr, mag erwähnt sein, dass fast im gleichen Moment der Meldung des Kreistierarztes auch die telegraphische Bekanntmachung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes von der Schliessung der italienischen Grenze für jede Einfuhr von Klauenvieh wegen zunehmender Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in diesem Bezugslande bei uns einging. Durch energische seuchenpolizeiliche Vorkehren konnte auch in diesem Falle einer Verschleppung der Seuche vorgebeugt werden.

7. Rotz.

Durch den eidgenössischen Oberpferdearzt wurde uns am 29. September zur Kenntnis gebracht, dass bei der Eintrittsrevision der Kavallerieeinheiten des Kantons Bern fünf Pferde wegen „einseitiger Kehlgangsdrüenschwellung, bzw. einseitigem Nasenaus-

fluss“, also wegen Rotzverdacht, zurückgewiesen werden mussten. Die sofort angeordnete Untersuchung dieser Pferde, zum Teil in Verbindung mit der Impfung mittelst Mallein, ergab nur bei einem in der Gemeinde Sumiswald befindlichen Pferde ein positives Resultat, während die übrigen vier Pferde als rotzfrei erklärt wurden. Eine zweite Malleinisierung dieses Pferdes im Tierspital der veterinärmedizinischen Fakultät in Bern, wohin dasselbe zur Beobachtung verbracht wurde, bestärkte den Verdacht, weshalb es im Einverständnis mit dem Oberpferdearzt abgetan wurde. Die Sektion stellte das Vorhandensein eines latenten Lungenrotzes in geringgradiger Ausdehnung fest. Die Pferdescheinkasse hatte deshalb gestützt auf Art. 11 des Dekretes vom 20. Mai 1896 an den Eigentümer einen Betrag von Fr. 202.50, d. h. die Hälfte des noch nicht amortisierten Schätzungswertes des Pferdes, auszurichten. Die drei Stallgenossen dieses rotzigen Pferdes erwiesen sich bei der Untersuchung und Malleinisierung als rotzfrei. Das gleiche war der Fall bei dem schon im Verwaltungsberichte pro 1902 gemeldeten Verdachtsfalle im Oberaargau, sowie bei einem der Krankheit verdächtigen Pferde im Jura.

8. Wut.

Im Berichtsjahre blieb der Kanton von dieser Krankheit verschont; vier Verdachtsfälle konnten glücklicherweise als unbegründete erklärt werden.

9. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Aus nachfolgender Tabelle, welche über die Verbreitung dieser beiden Infektionskrankheiten des Schweines Aufschluss gibt, ist ersichtlich, dass durch die Kreistierärzte der *Schweinerotlauf* in 125 Ge-

meinden unter 237 Schweinebeständen, die *Schweineseuche* dagegen nur in 27 Gemeinden bei 41 Herden konstatiert wurde. Nebst der Bekämpfung dieser zwei — unserer Schweinezucht und -mast gefährlichen Seuchen, entsprechend den Vorschriften der eidgenössischen Viehseuchenpolizei, wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 22. Juli 1903 den Kreistierärzten probeweise durch unentgeltliche Abgabe des notwendigen Impfstoffes die Heil- und Schutzimpfung gegen den *Schweinerotlauf* nach dem Lorenz'schen Verfahren, welches anderwärts mit dem besten Erfolge angewendet wird, ermöglicht. Unter den von uns im Regulativ vom 30. Juli 1903 festgestellten Bedingungen haben bis Ende 1903 22 Kreistierärzte beim schweizerischen Serum- und Impfinstitut für die Impfung von 46 infizierten Beständen mit 228 Tieren, sowie von 15 von der Seuche bedrohten Beständen mit 263 Schweinen den notwendigen Impfstoff bezogen. Von 36 schon erkrankten Schweinen konnten 20 durch Einverleibung fraktionierter Dosen des Heilserums vor dem sichern Tode bewahrt werden; die der Schutzimpfung unterworfenen Tiere blieben in der Folge mit zwei einzigen Ausnahmen von der Krankheit verschont. Die Erfahrungen mit dem Lorenz'schen Impfverfahren gegen den Schweinerotlauf haben also auch im Kanton Bern die in dasselbe gesetzten Erwartungen erfüllt, weshalb wir Veranlassung nehmen werden, dem Regierungsrate die Gratisabgabe des Impfstoffes zur Ausführung dieser Impfungen auch für das Jahr 1904 zu beantragen. Die Kosten für den Impfstoff, welche gestützt auf Art. 4 des Dekretes über die Organisation und Verwaltung der Viehentschädigungskasse zu lasten der letztern fallen, belaufen sich auf Fr. 398.55 oder pro Impfung auf zirka 80 Rp.; die Kosten der Impfung, gemäss dem vom Regierungsrat am 12. August 1903 genehmigten Tarif fallen zu lasten des Eigentümers.

Amstbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte Gemeinden	Herden	Infizierte Gemeinden	Herden
Oberhasle	3	11	2	5
Interlaken	1	5	1	1
Frutigen	3	10	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmental	—	—	—	—
Nieder-Simmental	1	1	—	—
Thun	1	1	1	1
Oberland . . .	9	28	4	7
Signau	3	3	—	—
Trachselwald	5	17	1	1
Emmental . . .	8	20	1	1
Konolfingen	10	21	—	—
Seftigen	2	2	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—
Laupen	3	10	4	9 ¹
Bern	7	16	1	1
Fraubrunnen	11	15	1	1
Burgdorf	2	2	1	1
Mittelland . . .	35	66	7	12¹
Aarwangen	14	24	3	3
Wangen	5	14	—	—
Oberaargau . . .	19	38	3	3
Büren	2	6	2	2
Biel	3	3	1	5 ²
Nidau	10	20	1	1
Aarberg	8	17	2	3
Erlach	5	7	—	—
Seeland	28	53	6	11
Neuenstadt	1	1	1	1
Courtclary	5	5	1	2
Münster	4	6	1	1
Freibergen	3	3	1	1
Pruntrut	9	12	1	1
Delsberg	3	3	—	—
Laufen	1	2	1	1
Jura	26	32	6	7
<i>Total pro 1903</i>	125	237	27	41
<i>„ „ 1902</i>	90	182	31	63

¹ In einer Herde (Milchsiederei) 3 verschiedene Seuchenausbrüche.² Unter 3 mal bei italienischen Mastschweinen konstatiert.

10. Tuberkulin-Impfung.

Mit Schlussnahme des Regierungsrates vom 29. Juli 1903 wurde auf unsern Antrag hin die seit dem 15. September 1897 im Kanton Bern eingeführte mit Bundessubvention unterstützte amtliche Tuberkulin-Impfung beim Rindvieh auf 1. August 1903 sistiert und der hierfür aufgestellte Tarif aufgehoben. Von dem Beschlusse wurde sowohl dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement als auch sämtlichen Kreistierärzten des Kantons Kenntnis gegeben. Die Gründe, welche uns zum erwähnten Antrage veranlassten, liegen einerseits in der zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheit bezüglich der Feststellung der Normaltemperatur und der Beurteilung der termischen Reaktion bei den Impfungen, anderseits in dem Mangel seuchenpolizeilicher Vorschriften, welche uns eine missbräuchliche Verwendung des Tuberkulins zu verhindern gestattet hätten.

Bis zum Zeitpunkt der Sistierung der amtlichen Tuberkulin-Impfung wurden im Berichtjahr durch 8 autorisierte Tierärzte der Bestand von 18 Viehherden mit 215 Stück derselben unterworfen. Davon waren nach bisherigem Verfahren 16 Stück (7,4 %) als tuberkulös, 40 Stück (18,6 %) als verdächtig und 149 Stück (74 %) als nicht tuberkulös (d. h. ohne Reaktion), zu taxieren. Die tuberkulös erklärten Tiere wurden in üblicher Weise durch Ausschnitt am rechten Ohr gekennzeichnet.

An die Kosten für die Impffonorare mit Fr. 611 wurde uns die Hälfte mit Fr. 305, 50 durch den Bund rückvergütet.

11. Überwachung des Viehverkehrs und der Desinfektion der Viehwagen auf grössern Bahnstationen.

Zu den im Bericht über das Jahr 1902 gemachten Angaben sind an Hand der eingelangten Berichte

der 10 Aufsichtstierärzte pro 1903 keine Ergänzungen beizufügen. Leider ist auch im Berichtsjahr die Einleitung eines rationelleren Desinfektionsverfahrens der Eisenbahnwagen durch die Bundesbahnverwaltung ein frommer Wunsch geblieben.

Zum Zwecke des Studiums der Frage, ob die Überwachung des Viehverkehrs sich auch auf andere als die bisherigen 13 Stationen empfehlen dürfte, haben wir uns die bezüglichen Angaben über die Grösse des Viehverkehrs auf den sämtlichen bernischen Eisenbahnstationen eingeholt. Wir werden später Gelegenheit haben, über das Resultat Mitteilung zu machen.

12. Viehinspektoren-Instruktionskurse.

Aus verschiedenen Amtsbezirken ist der Wunsch geäussert worden, es möchten für die Viehinspektoren und die Fleischschauer, welche Beamten häufig in der gleichen Person vereinigt sind, gemeinsame Instruktionkurse abgehalten werden. Die Zweckmässigkeit solcher Kurse anerkennend, hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 18. März 1903 die Veranstaltung von gemeinsamen eintägigen Instruktionkursen für die Viehinspektoren und die Fleischschauer gutgeheissen. Unter der Leitung der Kreistierärzte wurden in der Folge im Berichtjahr in den Ämtern Konolfingen, Fraubrunnen und Freiberger total 7 derartige Kurse mit gutem Erfolge abgehalten; die Teilnehmerzahl betrug total 186 Mann. Über die Kosten der Kurse, welche je zur Hälfte von der Direktion der Landwirtschaft und der Direktion des Innern übernommen werden, gibt die Rechnung der Viehentschädigungskasse Aufschluss. Für den Kurs in Saignelégier lag die Abrechnung auf Jahresabschluss noch nicht vor, dieselbe wird also erst im Bericht für das Jahr 1904 Berücksichtigung finden.

Viehentschädigungskasse und Pferdescheinkasse verzeigen pro 1903 folgende Einnahmen und Ausgaben:

A. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1903	Fr.	Fr. 1,817,087. 47
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 3 $\frac{3}{4}$ %)	Fr. 68,140. 78	
Erlös von 312,500 Viehgesundheitsscheinen	" 48,915. —	
Bussenanteile	" 1,169. 15	
Bundesbeitrag an die Kosten der Tuberkulin-Impfungen pro 1902	" 863. 50	
Pro 1903 (Tuberkulin-Impfung durch Regierungsratsbeschluss vom 29. Juli 1902 sistiert)	" 305. 50	
Von der Direktion des Innern Rückvergütung der Hälfte der Kosten für die Abhaltung von 6 Instruktionkursen für Viehinspektoren und Fleischschauer	" 220. 70	
Beitrag der Staatskasse (Rubrik XIII, B. 9) an die Kosten der Ausrichtung freiwilliger Entschädigungen an 37 Personen, welche im I. Semester 1901 von ausserordentlichen aphtenseuchepolizeilichen Massregeln betroffen worden sind	" 899. —	
	Fr. 120,513. 63	
An die Staatskasse, Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 68. 27	
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine	" 2,237. 10	
Übertrag	Fr. 2,305. 37	Fr. 120,513. 63
		Fr. 1,817,087. 4

Übertrag	Fr. 2,305. 37	Fr. 120,513. 63	Fr. 1,817,087. 47
Entschädigung für 224 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 117 Rindviehstücke und 3 Ziegen; Rauschbrand: 102 Rindviehstücke und 2 Ziegen)	„	31,540. —	
Kosten der Viehgesundheitspolizei (inklusive Aufwand von Fr. 1798. — für freiwillige aphtenseuchepolizeiliche Entschädigungen)	„	20,328. 40	
Für die Abhaltung von 6 Instruktionkursen für Viehinspektoren und Fleischschauer an die Kursleiter (Tier-ärzte) und Kursteilnehmer ausgerichtet	„	441. 40	
Verwaltungskosten (Drucksachen)	„	59. 80	
		<u>54,674. 97</u>	
Vermehrung	„		65,838. 66
Vermögen am 31. Dezember 1903			<u>Fr. 1,882,926. 13</u>

B. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1903			Fr. 125,203. 45
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $3\frac{3}{4}\%$	Fr.	4,695. 10	
Zins von der Staatskasse für Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3%	„	24. 80	
Erlös aus 17,400 Pferdescheinen	„	5,220. —	
		<u>Fr. 9,939. 90</u>	
Erstellungskosten der Pferdescheine	Fr.	175. 10	
Entschädigung für ein an Rotz und 10 an Milzbrand zu Grunde gegangene Pferde	„	3,332. 50	
		<u>3,507. 60</u>	
Vermehrung	„		6,432. 30
Vermögen am 31. Dezember 1903			<u>Fr. 131,635. 75</u>

Anmerkung (zu Abschnitt A. Viehentschädigungskasse).

Das vom 5. Mai 1895 datierende Gesetz über die Viehentschädigungskasse fordert in Art. 2 die Verwendung der Stempelgebühren für Viehgesundheitscheine zur Unterstützung der Viehversicherung, ferner das Kapitalisieren des Ertrages bis zum Erlasse bezüglich der Gesetzesvorschriften.

Infolgedessen muss aus den Jahresrechnungen pro 1896—1903 jeweils der Postenerlös aus Viehgesundheitscheinen ausgeschaltet werden (vide Abschnitt V 2 „Viehversicherungsfonds“). In Wirklichkeit reduziert sich somit der Vermögenszuwachs auf Fr. 16,923. 66.

Durch die Annahme des Gesetzes über die Viehversicherung vom 17. Mai 1903 ist nun die Ausscheidung des auf die Viehgesundheitscheine zurückzuführenden Ertrages auf 31. Dezember 1903 zur Notwendigkeit geworden und muss also in Zukunft über den Viehversicherungsfonds separate Rechnung geführt werden. Für das Berichtsjahr stellen wir die Rechnung über die kantonale Viehentschädigungskasse in der bisher üblichen Form auf.

Zusammenstellung der im Jahre 1903 an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere des Pferdegeschlechtes.

Bezirk resp. Amtsschaffnerei	Für Pferde	Für Rindvieh	Für Kleinvieh	Ortsveränderung		Total	
	A I	A II	B	C I	C II		
	à 30 Rp.	à 15 Rp.	à 15 Rp.	à 30 Rp.	à 30 Rp.		
Aarberg	800	11,000	8,600	—	900	21,300	
Aarwangen	1,000	11,000	3,000	200	—	15,200	
Bern	1,000	13,000	5,200	—	900	20,100	
Biel	800	3,000	400	—	—	4,200	
Büren	—	4,000	1,800	—	—	5,800	
Burgdorf	800	11,000	4,000	200	600	16,600	
Courtelary	700	6,000	1,800	150	400	9,050	
Delsberg	1,300	5,000	5,400	500	—	12,200	
Erlach	200	4,000	4,000	—	—	8,200	
Fraubrunnen	500	5,500	2,200	—	400	8,600	
Freibergen	1,100	5,000	2,400	300	200	9,000	
Frutigen	—	6,000	2,000	—	400	8,400	
Interlaken	300	6,000	2,900	—	700	9,900	
Konolfingen	400	12,000	5,000	—	800	18,200	
Laufen	—	1,500	600	100	—	2,200	
Laupen	200	5,000	3,600	100	100	9,000	
Münster	600	4,000	2,600	200	400	7,800	
Neuenstadt	—	2,000	400	—	—	2,400	
Nidau	400	6,000	4,000	100	400	10,900	
Nieder-Simmental	—	4,000	1,000	—	—	5,000	
Ober-Simmental	200	5,000	1,000	—	400	6,600	
Oberhasle	100	2,500	2,000	—	400	5,000	
Pruntrut	1,500	8,000	8,000	300	400	18,200	
Saanen	100	2,500	400	—	300	3,300	
Schwarzenburg	200	5,500	3,200	50	1,100	10,050	
Seftigen	200	8,000	3,200	300	1,600	13,300	
Signau	500	11,500	5,400	200	800	18,400	
Thun	500	13,000	5,400	200	1,300	20,400	
Trachselwald	500	12,000	4,000	—	700	17,200	
Wangen	600	9,000	3,400	—	400	13,400	
Total {	Formulare .	14,500	202,000	96,900	2,900	13,600	329,900
	Ertrag in Fr.	4,350	30,300	14,535	870	4,080	54,135
Erlös aus Pferdescheinen Fr. 5,220. —							
Erlös aus Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh. . . „ 48,915. —							

VI. Viehversicherung.

1. Organisation.

Infolge der Annahme des Gesetzes über die Viehversicherung hat die Landwirtschaftsdirektion, welcher gemäss Art. 20 dieses Gesetzes die Aufsicht über die Viehversicherungskassen und ihrer Organe zusteht,

vermehrte Arbeit erhalten. Die in Art. 8 leg. cit. vorgesehenen Normalstatuten legten wir im Laufe des Monats Oktober einer Spezialkommission zur Prüfung und Begutachtung vor. Sowohl diese Normalstatuten als auch die für die Buchführung und das Rechnungswesen der Kassen notwendigen einheitlichen Kontrollen und Formulare wurden dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement zur Prüfung unterbreitet und von demselben genehmigt.

2. Viehversicherungsfonds.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Viehversicherungsgesetzes (1. Januar 1904) hat die Kantonsbuchhalterei den bisher noch nicht von der Viehent-

schädigungskasse ausgeschiedenen Viehversicherungsfonds mit Fr. 444,954.80 abgetrennt und wird über denselben von nun an besondere Rechnung geführt.

Die detaillierte Rechnung für den Viehversicherungsfonds gestaltet sich folgendermassen:

	1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902		1903	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zinse	—	—	1,457	75	3,119	61	4,931	94	7,627	70	10,359	65	12,787	20	14,395	50
Stempel der Viehscheine .	44,854	15	49,676	20	47,023	85	49,006	05	51,294	65	50,329	15	51,413	50	46,677	90
<i>Einnahmen</i>	44,854	15	51,133	95	50,143	46	53,937	99	58,922	35	60,688	80	64,200	70	61,073	40
Vermögen am 1. Januar .	—	—	44,854	15	95,988	10	146,131	56	200,069	55	258,991	90	319,680	70	383,881	40
Vermögen am 31. Dezember	44,854	15	95,988	10	146,131	56	200,069	55	258,991	90	319,680	70	383,881	40	444,954	80

Bern, den 14. April 1904.

Der Direktor der Landwirtschaft:

J. Minder.

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. April 1904.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

